



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021; hier Zuschuss an die LSM GmbH zur Unterstützung der Gastronomie, des Einzelhandels und der lokalen Künstler**

Beschlussvorlage Nr. 178/2021

Produkt: 15.01.02      Wirtschaftsförderung

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

28.06.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	150.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/      /

Laufend:      /      /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit einem finanziellen Aufwand von 150.000 € – wie im Sachverhalt dargestellt – umzusetzen.

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2021 bei 15.01.02 – 5315800/7135800 „Maßnahmen zur Innenstadtbelebung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt gemäß Begründung.

## Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die wirtschaftlichen Akteure in der Innenstadt in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt. Durch immer wieder erforderliche Verlängerungen des Lockdowns sind die Akteure an die Grenzen des Verkräftbaren gelangt. Dies gilt für den Einzelhandel und insbesondere auch für die Gastronomie. Da auch keine anderen Aktionen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt usw. stattfinden konnten, sind auch Kleinkünstler, Vereine und Schausteller in ihrer Existenz bedroht. Aktuell ist erfreulicherweise eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu erkennen. Viele Einschränkungen konnten zurückgenommen werden. Die stufenweise Lockerung ermöglicht es den Akteuren, wieder positiv in die Zukunft zu blicken. Allerdings sind die Bürgerinnen und Bürger noch verhalten und eher zurückhaltend. Durch die Einhaltung der Abstandsregeln und die Begrenzung von Kunden- und Gästeanzahl ist eine Normalisierung auf Vorkrisenniveau nicht absehbar. Um in dieser Übergangszeit die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, soll die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) auch 2021 zur Belebung der Innenstadt verschiedene Maßnahmen durchführen.

Die Ziele sollen durch die folgenden entwickelten Maßnahmen erreicht werden:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
a. Open-Air-Kino	ca. 5.000 €
b. Licht-Adventkalender	ca. 20.000 €
c. Händler- und Gastronomie Website, Werbung, etc.	ca. 20.000 €
d. Kooperationen, Mamanuca, Hohe Steinert, Kult-Park, etc.	ca. 20.000 €
e. Altstadt-Weihnachtsmarkt	ca. 25.000 €
f. Sport am Strand	ca. 2.500 €
g. Langer Donnerstag	ca. 20.000 €
h. Programm Innenstadt	ca. 20.000 €
i. Ausbildungsmaßnahmen	ca. 10.000 €
j. Kunst im Leerstand	ca. 5.000 €
k. Weitere Maßnahmen	ca. 2.500 €

Je nach Gegebenheit kann es naturgemäß noch zu geringfügigen Veränderungen / Verschiebungen hinsichtlich der Ausprägung der Maßnahmen oder deren Kostenaufteilungen kommen. Die Ansätze sollen daher „gegenseitig deckungsfähig“ sein. Die Gesamtkosten betragen für diese Maßnahmen maximal 150.000 €.

Die aufgeführten Maßnahmen können nur in enger Abstimmung mit lokalen Akteuren, wie dem Einzelhandel, der Gastronomie und den Verbänden vor Ort erfolgen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die möglichst kurzfristige Organisation und Durchführung der Maßnahmen, um den gewünschten Effekt erzielen zu können. Die LSM soll als bereits vorhandenes Bindeglied zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft diesen Prozess übernehmen und die Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie organisieren. Dieses Vorgehen hat sich bereits im vergangenen Jahr als erfolgreich erwiesen. Es wird daher vorgeschlagen, erneut auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten und die LSM, die Zustimmung der Örtlichen Rechnungsprüfung vorausgesetzt, mit den genannten Maßnahmen mit einem Umfang von max. 150.000 € direkt zu beauftragen.

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2021 und die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2021 soll daher ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € an die LSM GmbH außerplanmäßig im Haushalt 2021 bereitgestellt werden. Die erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen zur Belebung der Innenstadt können durch außerplanmäßige Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten in entsprechender Höhe gedeckt werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat kürzlich in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass Haushaltsbelastungen infolge von Maßnahmen, zu denen die Kommune zwar rechtlich nicht verpflichtet ist, welche jedoch zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bzw. zur Abmilderung deren Folgen für

die örtliche Gemeinschaft erfolgen, auch in den isolierungsfähigen Pandemieschaden aufgenommen werden können.

Lüdenscheid, den 21.06.2021

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer